

BKK VAG Bayern

BKK Kinderwunsch

Rahmenvertrag nach § 140a SGB V

zur Versorgung von Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch

Qualitätsbericht 2021



Vorwort

Der Rahmenvertrag nach § 140a SGB V zur Versorgung von Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch – **BKK Kinderwunsch** - trat am 01.10.2019 als Nachfolger des Rahmenvertrages REPROMED in Bayern (01.04.2006-30.09.2019) in Kraft. Zunächst wurde der überarbeitete und an moderne Verfahren und Qualitätsmerkmale angepasste Rahmenvertrag **BKK Kinderwunsch** in der Pilotregion Bayern umgesetzt. Am 01.04.2020 hat er in der Folge Einzug in die Reproduktionsmedizinischen Zentren auch außerhalb Bayerns erhalten. Mittlerweile erlebt **BKK Kinderwunsch** bereits sein viertes bundesweites Vertragsjahr und wurde zum 01.01.2023 noch einmal erheblich erweitert.

Knapp 25% der Frauen und Männer in Deutschland zwischen 20 und 50 Jahren sind ungewollt kinderlos. Die Ursachen hierfür sind vielfältig und liegen auch an dem gesellschaftlichen Wandel. Längere Ausbildungszeiten und im Anschluss der Wunsch nach beruflicher Etablierung sowie der gesellschaftspolitische Anspruch der Förderung von Berufstätigkeit der Frauen, führen zu einer immer später beginnenden Familienplanung.

Während 1970 nur 10% der Frauen bei der Geburt ihres ersten Kindes über 30 Jahre waren, sind es 1990 bereits zwischen 15% und 20% gewesen, wobei die Tendenz der letzten Jahre weiterhin steigend ist. Im Jahre 2018 ist dieser Wert bereits bei 36%. Jedoch nimmt die Fruchtbarkeit der Frauen bereits ab dem 30. Lebensjahr kontinuierlich ab. Hinzu kommen Belastungen aus der Umwelt sowie berufliche Stressfaktoren, welche die Kinderlosigkeit mit verursachen können.

Diese statistischen Zahlen werden auch von der Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSF) aus dem Jahr 2020 (Titel: Ungewollte Kinderlosigkeit 2020) bestätigt. Danach bleibt ein Fünftel aller Frauen eines Jahrgangs am Ende der gebärfähigen Phase (zwischen 15 und 49 Jahren) – teilweise gewollt, aber vor allem ungewollt - ohne Kind.

Diesen Paaren, die ihre Kinderlosigkeit mit großem persönlichen Leid sowie dem Gefühl von gesellschaftlicher Abwertung (BMFSFJ-Studie 2020, 31% der Umfrageteilnehmenden) und von Stigmatisierung (BMFSFJ-Studie 2020, 47% der Umfrageteilnehmenden) wahrnehmen, möchten die teilnehmenden Betriebskrankenkassen eine Lobby geben und gleichzeitig Angebote zur Unterstützung bei der Erfüllung des Traums vom eigenen Kind machen.

In einem Umfeld der gesetzlichen Krankenkassen, welches Unterstützungsleistungen für Kinderwunschpaare ausschließlich im Satzungsbereich geregelt hat, ist der Rahmenvertrag **BKK Kinderwunsch** der bundesweit einzige, der sich diesem wichtigen gesellschaftlichen Thema angenommen hat. Bundesweit einmalige Leistungen können dadurch zum Wohle der bei Ihnen versicherten Frauen von den teilnehmenden Betriebskrankenkassen angeboten werden.

Mit diesem Bericht möchte die VAG Bayern den Versuch unternehmen, eine umfassende jährliche Bewertung der Erfolgsindikatoren vorzunehmen. Nach unserem ersten Qualitätsbericht für das Vertragsjahr 2020 erscheint der Bericht nun bereits das zweite Mal und analysiert das Vertragsjahr 2021.

Inspiziert wurden wir für unseren Bericht vom jährlichen Bericht des Deutschen IVF-Registers (DIR), welcher der VAG Bayern ein wertvoller statistischer Ratgeber geworden ist.

Unser Dank gilt nicht zuletzt den teilnehmenden Zentren für ihre Bereitschaft, mit der VAG Bayern gemeinsam einen wichtigen Beitrag für die vielen in der GKV versicherten Frauen zur Inanspruchnahme ausgewählter zusätzlicher Leistungen zu erbringen. Aber auch den teilnehmenden Betriebskrankenkassen sei an dieser Stelle für das Vertrauen in die Arbeit der VAG Bayern gedankt.

Selbstverständlich möchten wir an dieser Stelle auch die hervorragende vertragspartnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Berufsverband für Reproduktionsmedizin in Bayern e.V., der Repromed Service GmbH und (in beratender Funktion) dem Bundesverband für Reproduktionsmedizin e.V. hervorheben, ohne diese die Erfüllung der vertraglichen Ziele nicht erreichbar wäre. Neue Wege in der Versorgung bedingen traditionell viele Fragen und Unsicherheiten, aber auch Vorbehalte, die es weiterhin gemeinsam gilt, zu beseitigen. Einen Beitrag zur Beantwortung einiger Fragen soll dieser zweite Bericht liefern.

Wir wünschen Ihnen nun viel Freude beim Lesen des 2. Qualitätsberichtes.

Freundliche Grüße

Ihre

BKK VAG Bayern und Fachbereich Vertragsanalyse

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Methodischer Hintergrund

Glossar / Quellenangabe

1. Entwicklung der Teilnehmerzahlen

- 1.1. Teilnehmende Betriebskrankenkassen
- 1.2. Teilnehmende Kinderwunschzentren
- 1.3. Teilnehmende Versicherte

2. Leistungskennzahlen BKK Kinderwunsch der Leistungsausgaben

- 2.1. Entwicklung abgerechneter Leistungen
- 2.2. Entwicklung der Leistungsausgaben

3. Erfolgsfaktor Schwangerschaft

- 3.1. Allgemeine Übersicht Schwangerschaft
- 3.2. Altersverteilung bei Schwangerschaften
- 3.3. Schwangerschaften nach Kinderwunschverfahren
- 3.4. Schwangerschaften mit und ohne Blastozystenkultur
- 3.5. Schwangerschaften nach Versuch 1 bis 4

4. Erfolgsfaktor Geburt

- 4.1. Allgemeine Übersicht Geburt
- 4.2. Altersverteilung bei Geburt
- 4.3. Anteil Mehrlingsgeburten

5. Leistungs- und Abrechnungspositionen

Kontakt

Methodischer Hintergrund

Mit dem vorliegenden Qualitätsbericht zum Rahmenvertrag **BKK Kinderwunsch** der VAG Bayern stellen wir Ihnen strukturelle Aspekte sowie die wichtigsten Kennzahlen und Ergebnisparameter des Programms zur Verfügung. Der Bericht bezieht sich auf den Rahmenvertrag nach § 140a SGB V zur Versorgung von Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch zwischen dem Berufsverband Reproduktionsmedizin Bayern (BRB e.V.) und der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft (VAG) Bayern, der zum 01.10.2019 in Bayern in Kraft trat und zum 01.04.2020 bundesweit ausgerollt wurde.

Der Bericht umfasst die aggregierten Daten aller am Programm teilnehmenden Betriebskrankenkassen, für die uns eine Datenfreigabe für das bitInfoNet vorliegt.

Die für den Bericht verwendeten Versicherten- und Abrechnungsdaten, die in Struktur- und Leistungsauswertungen einfließen, werden quartalsweise aus dem Data-Warehouse der BITMARCK Service GmbH, dem bitInfoNet, und hier aus dem Bereich "Direktabrechner" unter Verwendung des VKZ 12071400135 abgezogen. Somit sind ausschließlich Abrechnungsdaten des Rahmenvertrages **BKK Kinderwunsch** enthalten. Der Datenverzug liegt bei 1 bis 2 Monaten. Die verwendeten Abrechnungsziffern sind in Punkt 5 des Berichtes zusammengestellt und ergeben sich aus Anlage 1 des Rahmenvertrages.

Zur Bewertung der Ergebniskomponente *Schwangerschaft*, über die im Programm keine Informationen vorliegen, muss auf Abrechnungsdaten der Regelversorgung (RV) nach § 295 Abs. 2 SGB V zurückgegriffen werden. Diese sind in Form der TP1 Daten ebenfalls dem bitInfoNet entnommen. Der Datenverzug beträgt 2 Quartale.

Zur Bewertung der Ergebniskomponente *Geburt*, wird auf TP4a Daten aus dem bitInfoNet zurückgegriffen, die die Krankenhausabrechnungsdaten nach § 301 SGB V enthalten. Der Datenverzug der Rechnungsdaten beträgt hier 1 Monat.

Aufgrund der unterschiedlichen Fristen zum Datenaustausch und unserem Anspruch, Ihnen vorliegende Daten zeitnah zu übermitteln, variiert der Beobachtungszeitraum im Bericht in Abhängigkeit von der betrachteten Kennzahl.

Leistungs- und Strukturdaten BKK Kinderwunsch	Q1 2021 bis Q4 2021
Schwangerschaftsdaten aus TP1	Q1 2021 bis Q1 2022
Geburtsinformationen aus TP4a	Q3 2021 bis Q3 2022

Alle Auswertungen, Statistiken und Graphiken dieses Berichts beruhen auf Routinedaten, die zu Controllingzwecken vorgehalten und bearbeitet werden. Diese sind mit Detailinformationen zur Rechnungsprüfung oder gar extra zu erhebenden Studiendaten nicht zu vergleichen. Demnach hat der Bericht keinen buchhalterischen oder wissenschaftlichen Anspruch. Auch ist zu berücksichtigen, dass die Laufzeit des Programms etablierte Kernaussagen noch nicht zuverlässig zulässt, jedoch bereits eine positive Trendentwicklung klar erkennbar ist und somit die Aussagen des 1. Qualitätsberichtes für das Vertragsjahr 2020 bestätigt wurden.

Für Anregungen und Hinweise, die uns helfen, den Bericht für Sie zu verbessern sind wir dankbar.

Ihre VAG Bayern und Fachbereich Vertragsanalyse

Glossar

BKK	Betriebskrankenkasse
Blasto	Blastozystenkultur
BRB	Berufsverband Reproduktionsmedizin Bayern e.V.
BRZ	Bundesverband Reproduktionsmedizinischer Zentren e.V.
EBM	Einheitlicher Bewertungsmaßstab für Ärzte
EUR	Euro
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
KiWu	Kinderwunsch
KM6	Amtliche Statistik 6 – Versichertenzahlen GKV
Kryo	Kryozyklus
LE	Leistungseinheiten
n	Anzahl
Q	Quartal
RL	Richtlinie
RV	Regelversorgung
SS	Schwangerschaft
TN	Teilnehmende
TP	Teilprojekt aus elektronischem Datenträgeraustausch
u40	Unter 40 Jahre
ü39	Über 39 Jahre
VAG	Vertragsarbeitsgemeinschaft
VKZ	Vertragskennzeichen

Quellenangabe

- BMFSFJ/ ungewollte Kinderlosigkeit 2020, September 2020, 1. Auflage
- www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61556/alter-der-muetter
- Jahrbuch 2021 des Deutschen IVF-Registers

1. Entwicklung der Teilnehmerzahlen

1.1. Teilnehmende Betriebskrankenkassen

Der Vertrag **BKK Kinderwunsch** erfreut sich trotz seiner Komplexität großer Beliebtheit bei den teilnehmenden BKK. Auch 2021 kamen noch weitere BKK hinzu. Zum Jahresbeginn 2022 setzten 51 Betriebskrankenkassen den Vertrag für ihre Versicherten um. Veränderungen in den BKK-Teilnehmerzahlen im Vergleich zum Vorjahresbericht sind fusionsbedingt.

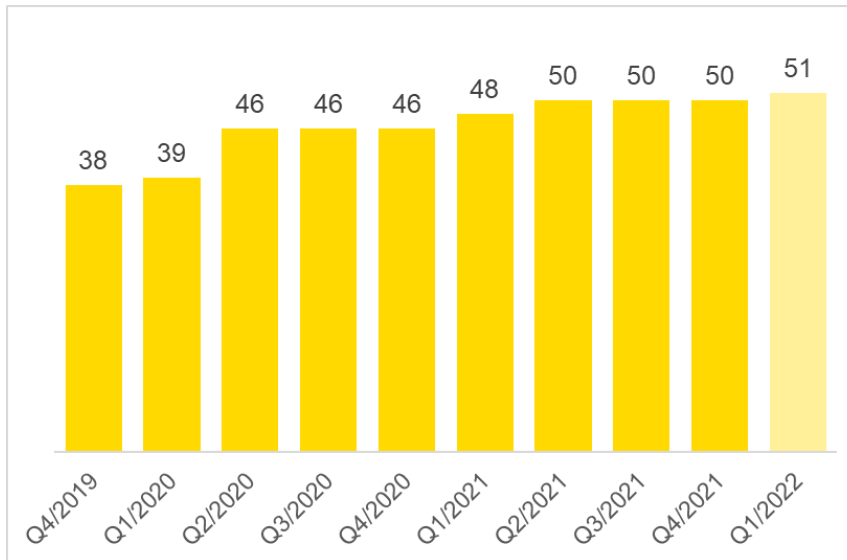


Abbildung 1: Anzahl teilnehmender Betriebskrankenkassen im Zeitverlauf

Abbildung 2 gibt die Quote der teilnehmenden Betriebskrankenkassen im Verhältnis zur BKK-Gesamtversichertenanzahl nach KM6 für 2021 wieder. 69% der BKK-Versicherten bundesweit haben bereits Zugang zum Programm **BKK Kinderwunsch**.

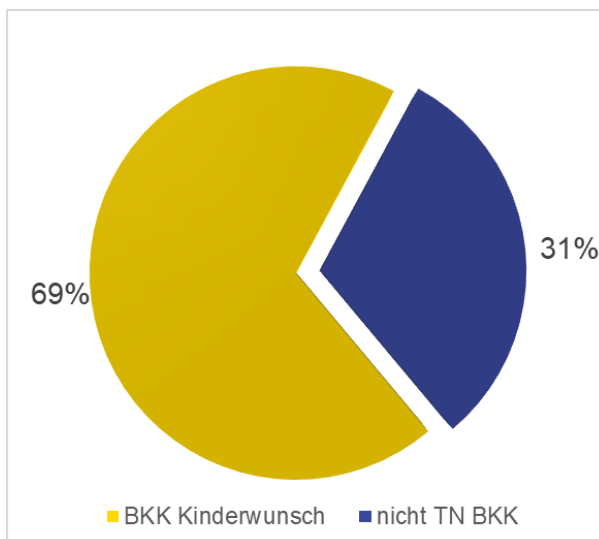


Abbildung 2: KM6-Quote der am Kinderwunschvertrag teilnehmenden Kassen (KM6 2021)

1.2. Teilnehmende Kinderwunschzentren

Auch die Entwicklung der teilnehmenden Zentren verläuft analog zur Vertragsteilnahme der BKK außerordentlich positiv. Seit dem Vertragsstart am 01.10.2019 in Bayern mit 11 teilnehmenden Zentren nehmen zum Jahresbeginn 2022 aus acht Bundesländern 36 Zentren bzw. ca. 30% der Zentren bundesweit teil. In Abbildung 3 wird die Steigerung ab 2021 gut sichtbar.

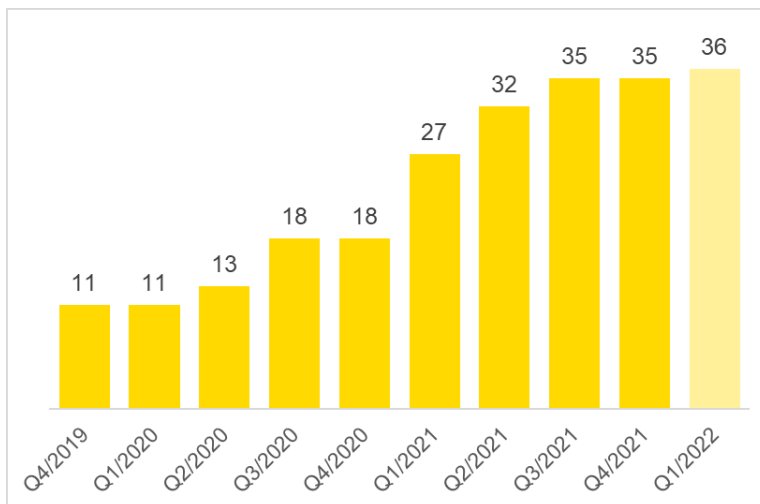


Abbildung 3: Anzahl teilnehmender Kinderwunschzentren im Zeitverlauf

1.3. Teilnehmende Versicherte

Seit Beginn des Programms im vierten Quartal 2019 wurden bis einschließlich Ende 2021 für 750 Frauen Kinderwunsch-Leistungen abgerechnet. Im Kalenderjahr 2021 allein lag die Zahl bei 536.

Abbildung 4 gibt an, wie viele Frauen je Quartal mindestens eine Kinderwunschbehandlung erhielten. Die Vertragspauschalen *Einschreibung* und *Management* sind in diese Zählung nicht mit eingeflossen, da beide Leistungen keinen Einfluss auf die Behandlung der Versicherten sondern lediglich administrativen Charakter haben. Da eingeschriebene Frauen in mehreren Quartalen Kinderwunschleistungen erhalten können, sind Doppelzählungen möglich.

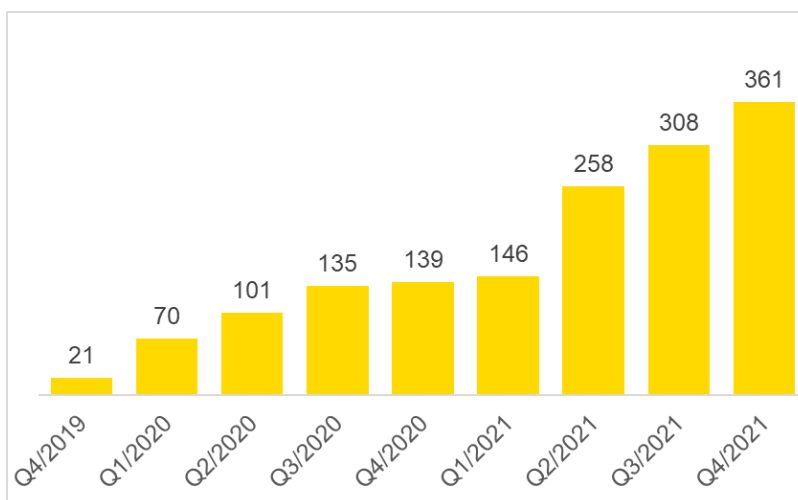


Abbildung 4: Anzahl Frauen mit mindestens einer KiWu-Leistung im Quartal

In Abbildung 5 wird die Altersverteilung zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Kinderwunschbehandlung seit Programmbeginn in Q4 2019 dargestellt. Da sich der Beobachtungszeitraum über mehrere Jahre erstreckt, kommt es zu Doppelzählungen. D.h. eine Frau, die die Behandlung mit 29 Jahren beginnt und mit 30 weitere Behandlungen erhält, ist in der untenstehenden Grafik zweimal gezählt. Dies erklärt auch das Delta zwischen der tatsächlichen Anzahl der teilnehmenden Frauen (n=750) zur Zählung in Abb.5 (n=876).

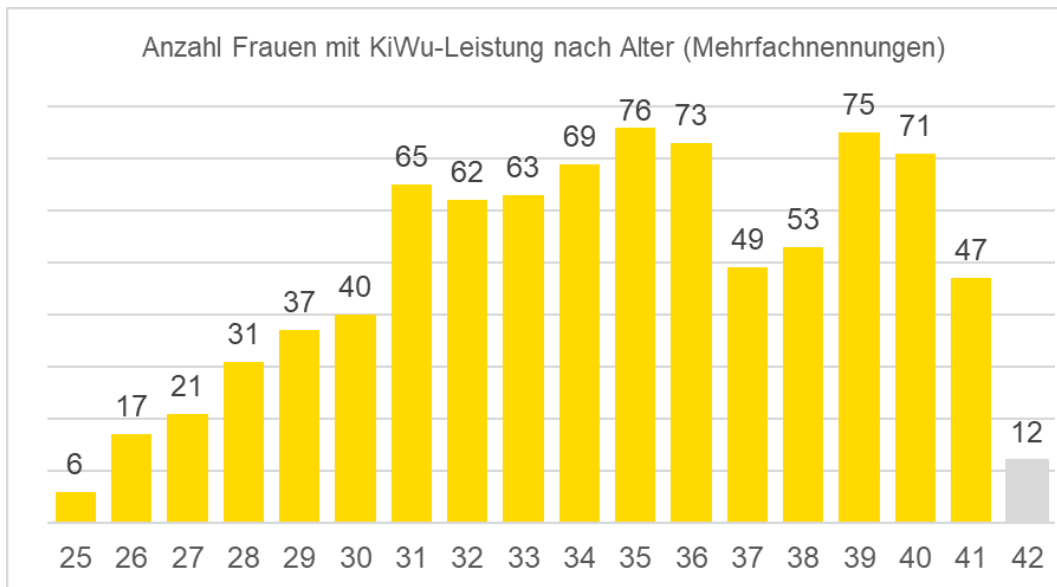


Abbildung 5: Anzahl Frauen mit KiWu-Leistungen nach Alter bei Leistung

Der Altersabgrenzung im Vertrag **BKK Kinderwunsch** wurde die G-BA Richtlinie „Künstliche Befruchtung“ Punkt 9.1. (Altersabgrenzung) zu Grunde gelegt. Die 12 Frauen im Alter von 42 aus Abbildung 5 erklären sich dadurch, dass, bei ihnen der Versuch noch vor dem 42. Geburtstag begonnen wurde (1.Zyklustag), der Transfer aber erst nach Vollendung des 42. Lebensjahres stattfand.

Von allen im Beobachtungszeitraum Q4 2019 bis einschließlich Q4 2021 durchgeführten Leistungen, wurden 13% im Alter von 40 Jahren und älter durchgeführt. Mit 87% entfällt die große Mehrheit der Leistungen auf die Altersgruppe u40.

Betrachtet man ausschließlich Leistungen im Berichtsjahr 2021, so steigt der Anteil der Leistungen (ohne Management und Einschreibung) im Alter von 40 Jahren und älter auf 17% an. 83% der Leistungen entfallen auf die Altersgruppe u40 (siehe Tab. 1).

Leistung- -Qtl. Alter	Q4 2019 -Q4 2021	Q1- Q4 2021
U40	87%	83%
Ü39	13%	17% ↑

Tab.1: Anteil der Leistungen an Frauen ab 40 Jahren

2. Leistungskennzahlen BKK Kinderwunsch

2.1. Entwicklung abgerechneter Leistungen

Abbildung 6 gibt einen Überblick über die Kinderwunsch-Leistungen, die in den Leistungsjahren 2020 und 2021 abgerechnet wurden. Auch in dieser Betrachtung bleiben die administrativen Pauschalen *Einschreibung* und *Managementpauschale* unberücksichtigt. Datenstand ist Oktober 2022.

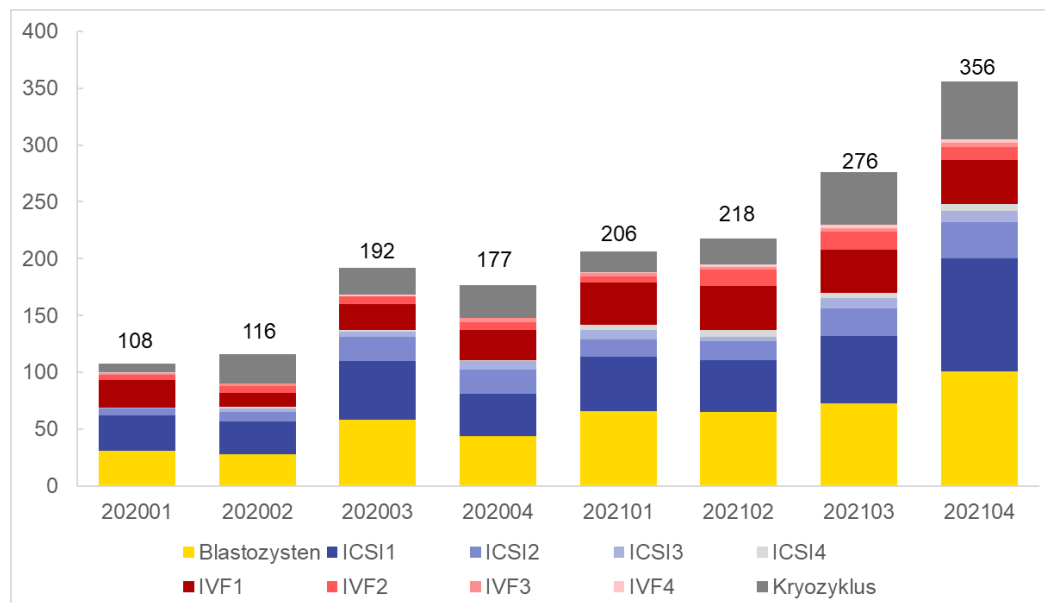


Abbildung 6: Anzahl abgerechneter KiWu-Leistungen nach Leistungsart in 2020 und 2021

In Tabelle 2 sind zusätzlich zur quartalsweisen Inanspruchnahme auch die Veränderungen in 2021 zum Vorjahr 2020 dargestellt. Erkennbar wird eine sehr positive Entwicklung der Inanspruchnahme. So kam es bei allen Leistungen zu Mehrleistungen von mindestens 50%. Die eher seltenen 4. Versuche haben sich in 2021 gegenüber dem Vorjahresniveau mehr als verfünffacht (IVF) bzw. vervierfacht (IVF). Bei den Blastozystenkulturen kam es beinahe zu einer Verdopplung (+89%). Damit zeigt sich in der Trendentwicklung der Jahre 2020 und 2021 eine deutliche Etablierung der vom Programm **BKK Kinderwunsch** umfassten Leistungen.

	Q1 2020	Q2 2020	Q3 2020	Q4 2020	2020	Q1 2021	Q2 2021	Q3 2021	Q4 2021	2021	Δ Vorjahr
Blastozysten	31	28	58	44	161	66	65	73	101	305	+89%
ICSI 1	31	29	52	37	149	48	46	59	99	252	+69%
ICSI 2	6	8	21	21	56	15	16	24	32	87	+55%
ICSI 3	1	3	5	8	17	8	4	9	10	31	+82%
ICSI 4		2	1	1	4	5	6	5	6	22	+450%
IVF 1	24	12	23	26	85	37	39	38	39	153	+80%
IVF 2	5	6	7	7	25	5	14	16	11	46	+84%
IVF 3	1	2		4	7	3	3	3	4	13	+86%
IVF 4	1		1		2	1	2	3	3	9	+350%
Kryozyklus	8	26	24	29	87	18	23	46	51	138	+59%
Gesamt	108	116	192	177	593	206	218	276	356	1.056	+78%

Tabelle 2: Anzahl abgerechneter KiWu-Leistungen 2020 und 2021 mit Veränderung zum Vorjahr

Während in Tabelle 2 die Kryozyklen aggregiert ausgewiesen wurden, sind diese in Tabelle 3 dem vorausgegangenen Kinderwunsch-Verfahren detailliert zugewiesen. Zudem sind die Veränderungen von 2021 zum Vorjahr dargestellt. Unter *Unbekannt* werden alle Kryozyklen subsumiert, für die keine Informationen zum vorausgegangenen Kinderwunsch-Verfahren vorliegen. Dies ist dann der Fall, wenn die vorausgegangenen Leistungen des Frischzyklus¹ (IVF oder ICSI) nicht im Rahmen des Programmes **BKK Kinderwunsch** durchgeführt wurden oder die Daten unvollständig vorliegen.

Kryo nach...	2020			2021			Veränderung Vorjahr
	ohne Blasto	mit Blasto	Gesamt	ohne Blasto	mit Blasto	Gesamt	
IVF1	7	14	21	7	34	41	95%
IVF2	1	2	3	4	1	5	67%
IVF3				1		1	
IVF4	1		1	2		2	100%
ICSI1	11	16	27	20	32	52	93%
ICSI2	4	6	10	5	3	8	-20%
ICSI3	1	1	2			0	-100%
ICSI4				1		1	
Unbekannt			23			28	22%
Summe	25	39	87	72	49	138	59%

Tabelle 3: Kinderwunschbehandlungen im Vorfeld der in 2020 und 2021 erbrachten Kryozyklen

¹ Stimulation, Eizellentnahme, Befruchtung und Transfer liegen im gleichen Zyklus

2.2. Entwicklung der Leistungsausgaben

Die BKK-Ausgaben, für die im Rahmen des Programms **BKK Kinderwunsch** erbrachten Leistungen, sind zur Visualisierung der Entwicklung der Leistungsausgaben für die beiden Leistungsjahre 2020 und 2021 in Tabelle 4 zusammengestellt.

[in €]	Q1 2020	Q2 2020	Q3 2020	Q4 2020	Σ 2020	Q1 2021	Q2 2021	Q3 2021	Q4 2021	Σ 2021
Blastozysten	7.750	7.000	14.500	11.000	40.250 €	16.500	16.250	18.250	25.250	76.250 €
ICSI 1	20.731	19.688	35.302	25.119	100.840 €	32.994	31.619	40.555	68.051	173.220 €
ICSI 2	4.012	5.431	14.257	14.257	37.957 €	10.311	10.998	16.497	21.996	59.802 €
ICSI 3	689	2.037	3.394	5.431	11.551 €	5.499	2.750	6.186	6.874	21.309 €
ICSI 4		1.400	700	700	2.800 €	3.500	4.200	3.500	4.200	15.400 €
IVF 1	11.392	5.783	11.083	12.529	40.788 €	18.053	19.029	18.541	19.029	74.652 €
IVF 2	2.373	2.891	3.373	3.373	12.011 €	2.440	6.831	7.807	5.367	22.444 €
IVF 3	475	964		1.928	3.366 €	1.464	1.464	1.464	1.952	6.342 €
IVF 4	500		500		1.000 €	500	1.000	1.500	1.500	4.500 €
Kryozyklus	2.800	9.100	8.400	10.150	30.450 €	6.300	8.050	16.100	17.850	48.300 €
Gesamt	50.722	54.293	91.510	84.487	281.212 €	97.560	102.191	130.400	172.068	502.220 €

Tabelle 4: BKK-Ausgaben für abgerechnete KiWu-Leistungen in den Leistungsjahren 2020/21 (in EUR)

Eine graphische Darstellung der Ausgaben in 2020 und 2021 ist Abbildung 7 zu entnehmen.

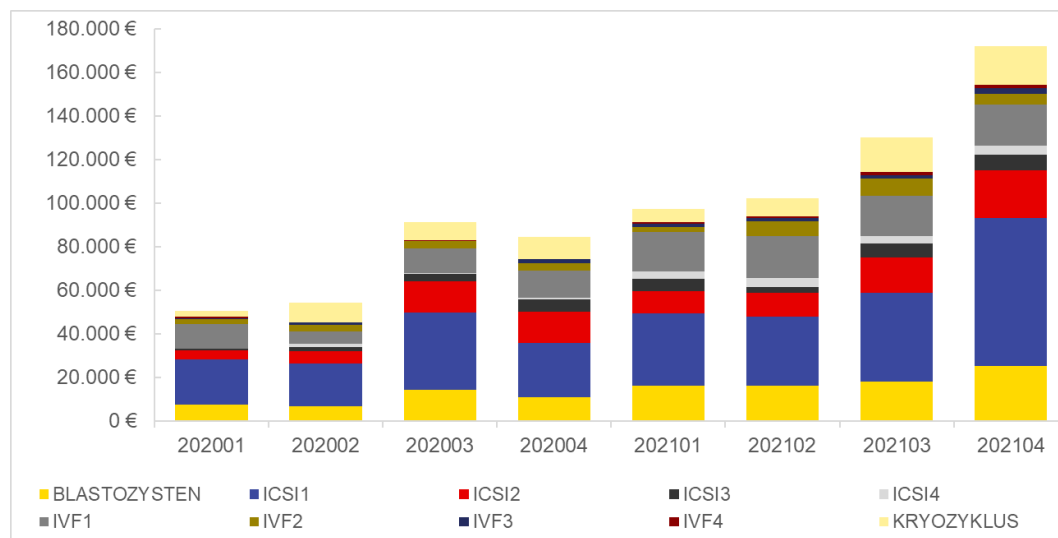


Abbildung 7: BKK-Ausgaben für abgerechnete KiWu-Leistungen in 2020 und 2021 (in EUR)

Erkennbar wird hier, dass der Ausgaben-Fokus zunehmend auf der ICSI1 und daran anschließend auf der Blastozystenkultur liegt. In der Trendentwicklung zeigen vor allem die beiden neuen Vertragsleistungen Blastozystenkultur und Kryozyklus eine sehr gute Entwicklung. Sie haben im Verlauf klar an Bedeutung gewonnen.

3. Erfolgsfaktor Schwangerschaft

3.1. Allgemeine Übersicht Schwangerschaft

Informationen zum Eintritt einer Schwangerschaft liegen in den Routinedaten des Kinderwunsch-Programms nicht vor. Als Näherungsgröße wurde daher zur Ermittlung einer Schwangerschaft die EBM-Gebührenposition 01770 *Betreuung einer Schwangeren* der Regelversorgung (abrechenbar einmal im Behandlungsfall = Quartal) herangezogen. Der Beobachtungszeitraum wurde bei der Ermittlung einer eingetretenen Schwangerschaft um das 1. Quartal 2022 erweitert, da hierdurch auch Schwangerschaften infolge von Kinderwunschbehandlungen aus November und Dezember 2021 erfassen werden, bei denen eine Schwangerschaft erst Anfang 2022 festgestellt werden kann.

Die GOP 01770 wurde zwischen Q1 2021 und Q1 2022 in 300 Fällen dokumentiert, während in 2021 536 Frauen eine Behandlung im Rahmen des Programmes **BKK Kinderwunsch** erhalten haben. Dies entspricht einem Anteil von 56%, d.h. für über die Hälfte der Frauen, die in 2021 ein- oder mehrmals Kinderwunscheleistungen in Anspruch nahmen, wurden im Zeitraum bis inklusive Q1 2022 mit der EBM-Gebührenposition 01770 mindestens einmal eine Schwangerschaft dokumentiert.

Bezogen auf die in 2021 erbrachten KiWu-Behandlungen ergab sich eine Schwangerschaftsquote von 40% (N=751 Transferleistungen aus Kapitel 2.1 in Tab. 1 ohne Blastozystenkultur). Die jeweiligen Anteile sind in Abbildung 8 grafisch dargestellt.

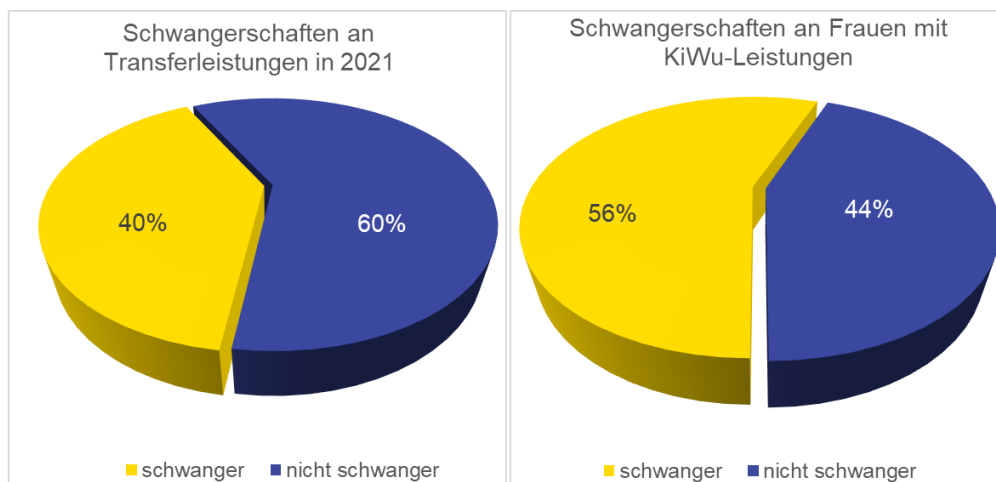


Abbildung 8: Anteile Schwangerschaft an Transferleistungen bzw. an Frauen mit KiWu-Behandlung.

3.2. Altersverteilung bei Schwangerschaft

Wie aus Abbildung 9 hervorgeht, waren im Beobachtungszeitraum Zwei Drittel der schwangeren Frauen zwischen 30 und 39 Jahre alt, dabei entfiel jeweils ein gutes Drittel auf die Altersgruppen 30-34 sowie 35-39 Jahre. Unter 30 und über 39 Jahre sind nur 15% bzw. 16% der Schwangeren. Das zugelassene Alter für das Programm **BKK Kinderwunsch** ist definiert vom 25. Lebensjahr bis zur Vollendung des 42. Lebensjahres (1 Tag vor dem 42. Geburtstag). Hinsichtlich der dokumentierten Fälle bei der Altersverteilung „40-42“ wird auf die Ausführungen zu Abbildung 5 in Abschnitt 1.3 verwiesen.

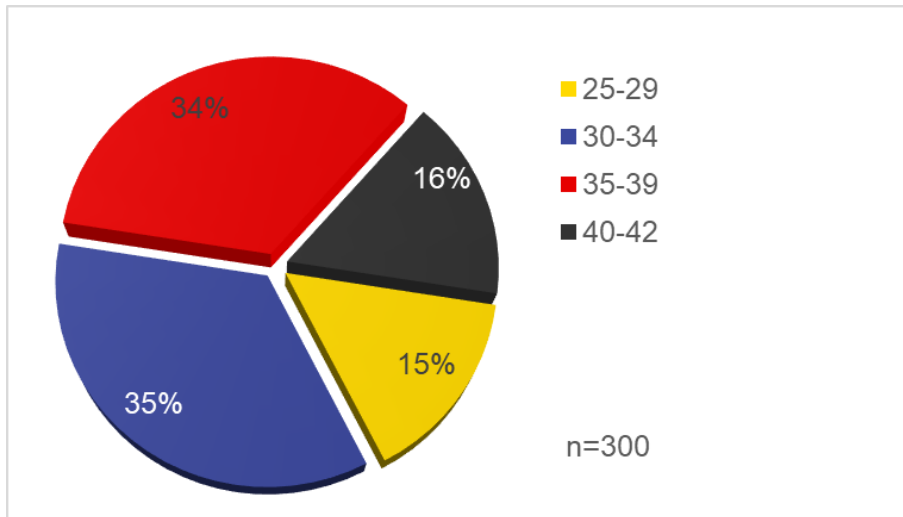


Abbildung 9: Verteilung der schwangeren Frauen auf Altersgruppen (in %)

Eine detaillierte Altersverteilung ist Abbildung 10 zu entnehmen. Hierin wird ein Peak von 12% bei 40 Jahren ersichtlich, gefolgt von 10% bei 35 und 9% bei 33 Jahren. Älter als 41 Jahre sind nur 3% der Schwangeren.

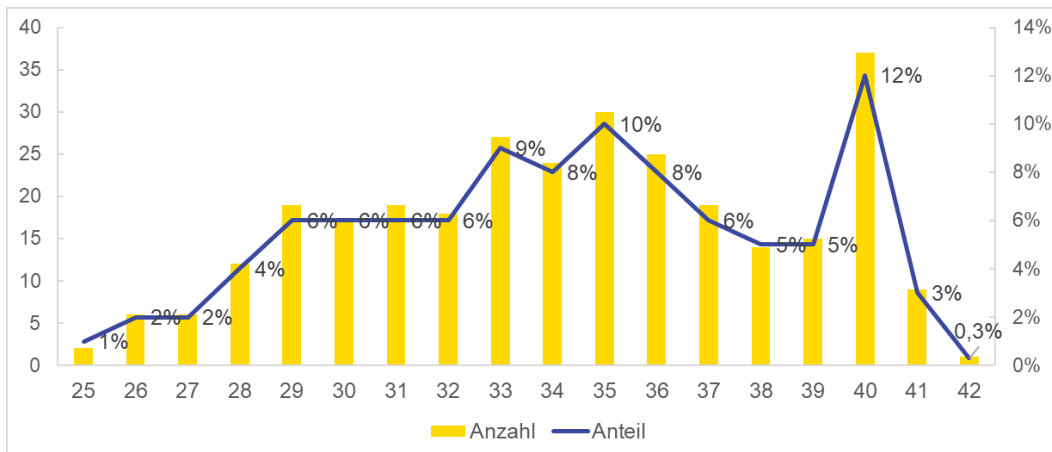


Abbildung 10: Altersverteilung der schwangeren Frauen im Zeitraum 2021 bis Q1 2022 (N=300)

3.3. Schwangerschaften nach Kinderwunschverfahren

Im Folgenden wird versucht, eine Schwangerschaftsquote in Abhängigkeit von der Kinderwunschbehandlung (ohne Kryozyklen) bzw. der Anzahl der Versuche zu ermitteln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Fallzahlen pro Leistungsart zum Teil immer noch gering sind, so zum Beispiel bei IVF3 und dem programmspezifischen 4. Versuch (n < 20) - siehe dazu die Tabelle in Abbildung 11. Berücksichtigt wurden Kinderwunschleistungen in 2021, sowie Schwangerschaften aus der Regelversorgung für die Quartale Q1 2021 bis Q1 2022 (vgl. Ausführungen zum „Methodischen Hintergrund“).

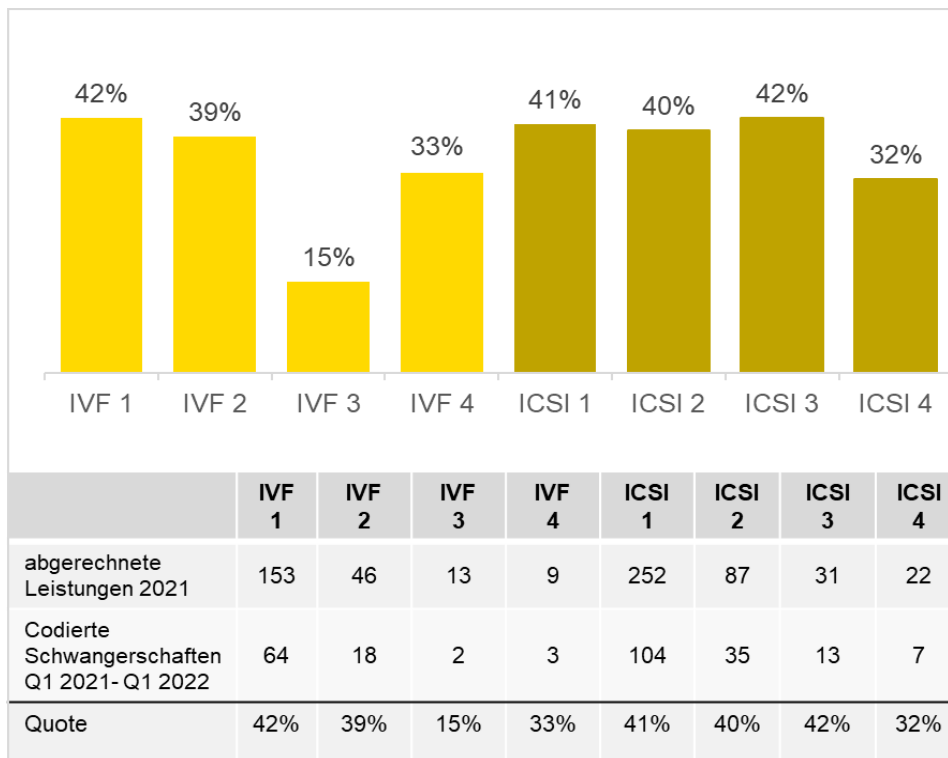


Abbildung 11: Leistungen und Schwangerschaften Q1 2021 bis Q2 2022 ohne Kryozyklen

Abschließend werden auch die auf Kryozyklen zurückzuführenden Schwangerschaften beleuchtet. So wurden 54 zusätzliche Schwangerschaften nach Kryozyklus festgestellt - das entspricht einem Anteil von 39% an den in 2021 durchgeführten 138 Kryozyklen.

Die 54 Schwangerschaften nach Kryozyklus werden in Abbildung 12 der vorausgehenden Kinderwunschbehandlung zugeordnet (Annahme: Die im Kryozyklus verwendeten Eizellen wurden im jeweils vorausgehenden Frischzyklus² entnommen). Im Fall *Kryo (unbek. Lstg.)* lag die vorausgehende Behandlung außerhalb des Programms **BKK Kinderwunsch** (z.T. mehrere Jahre). Daher ist sie nicht bekannt. In diesen Fällen ist davon auszugehen, dass die Behandlung im Programm **BKK Kinderwunsch** nicht mit einem Frischzyklus² startete, sondern mit einem Kryozyklus.

² Stimulation, Eizellentnahme, Befruchtung und Transfer liegen im gleichen Zyklus

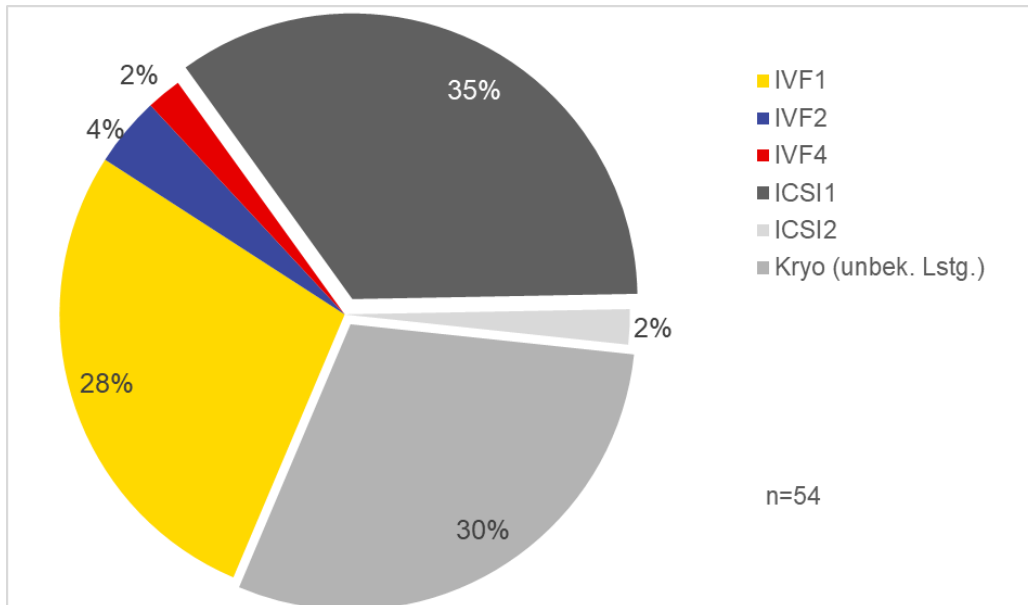


Abbildung 12: Schwangerschaft nach Kryozyklus mit vorausgehender Kinderwunschbehandlung

In Abbildung 13 wurden Schwangerschaftsquoten des jeweiligen Verfahrens ohne Berücksichtigung der Anzahl der Versuche ermittelt. Dabei wurden die Kryozyklen mit dem vorausgehenden Verfahren IVF oder ICSI separat ausgewiesen bzw. in Kryo (*unbek. Lstg.*) zusammengefasst.

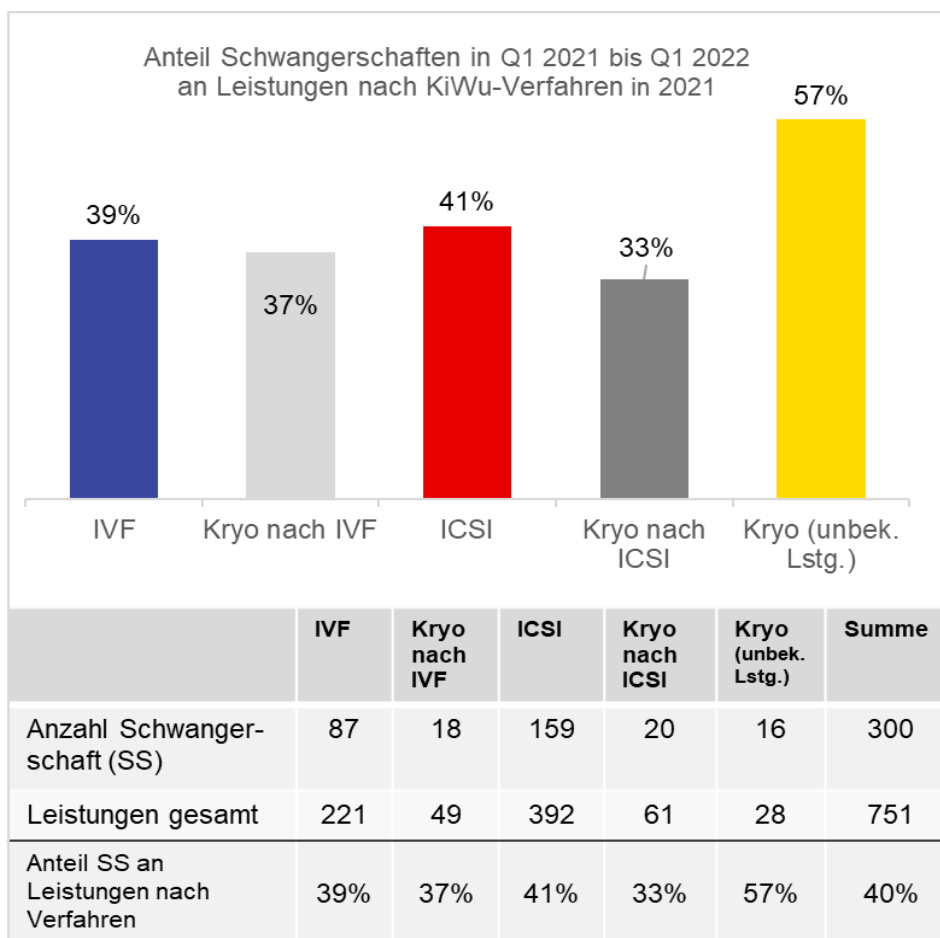


Abbildung 13: Schwangerschaftsquote an den KiWu-Verfahrensgruppen

3.4. Schwangerschaften mit und ohne Blastozystenkultur

Tabelle 5 zeigt die letzte KiWu-Behandlung vor Feststellung der Schwangerschaft durch den niedergelassenen Gynäkologen. Grundlage der Schwangerschaftsfeststellung ist dabei die EBM-Ziffer 01770 (*Versorgung einer Schwangeren*), die von Gynäkologen zwischen Q1 2021 und Q2 2022 in n=300 Fällen bei Frauen aus dem Programm **BKK Kinderwunsch** codiert wurde.

	IVF 1	IVF 2	IVF 3	IVF 4	Kryo nach IVF1	Kryo nach IVF 2-4	ICSI 1	ICSI 2	ICSI 3	ICSI 4	Kryo nach ICSI 1	Kryo nach ICSI 2-4	Σ	Kryo (unbekannt)
ohne Blasto	18	12	2	3	0	3	34	23	11	4	9	1	120	
mit Blasto	46	6	0	0	15	0	70	12	2	3	10	0	164	
Gesamt	64	18	2	3	15	3	104	35	13	7	19	1		16

Tabelle 5: Letzte KiWu-Behandlung 2021 vor Feststellung der Schwangerschaft in 2021 bis Q1 2022

Bezogen auf 300 Fälle, bei denen eine Schwangerschaft bis Q1 2022 codiert wurde, trat diese bei 55% (164 Fälle) nach einer Behandlung mit Blastozystenkultur ein, bei 45% der Schwangerschaften (n=136) wurde dieses Verfahren nicht durchgeführt oder es ging ein Kryozyklus mit unbekanntem Entnahmeverfahren voraus.

Wie sich die Schwangerschaften (n=300) im Einzelnen auf die Kinderwunschverfahren verteilen und insbesondere wie häufig dabei Blastozystenkulturen verwendet wurden, zeigt Abbildung 14.

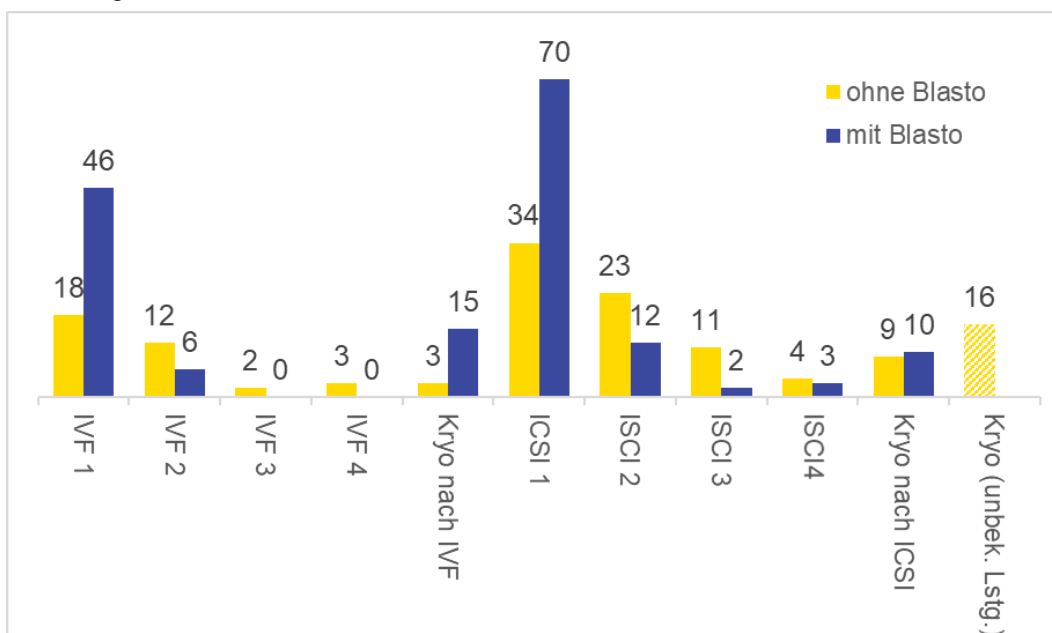


Abbildung 14: Aufteilung der Schwangerschaften auf KiWu-Verfahren mit/ohne Blastozystenkultur

3.5. Schwangerschaften nach Versuch 1 bis 4

Im folgenden Abschnitt wird untersucht, nach welchem KiWu-Versuch eine Schwangerschaft festgestellt werden konnte. Ausgegangen wird von der Grundgesamtheit von 300 Fällen (GOP 01770) im Zeitraum Q1 2021 bis Q2 2022. Mit 67% traten über Zwei Drittel der Schwangerschaften (n=202) bereits nach dem 1. Versuch ein. Darin enthalten sind sowohl Versuche mit und ohne Blastozystenkultur wie auch Kryozyklen, soweit die vorausgehende Behandlung bekannt war.

Als zweite Kennzahl wird in Abbildung 15 der Anteil der Schwangerschaften je Versuch (1 bis 4 und Kryo unbek.) an den im Betrachtungszeitraum insgesamt je Versuch durchgeführten Leistungen wiedergegeben. So führten knapp 50% aller Erstversuche zu einer Schwangerschaft. Bei den Versuchen 2 bis 4 lag die Quote insgesamt bei knapp 40%, wobei die Einzelquote mit zunehmendem Versuch sinkt.

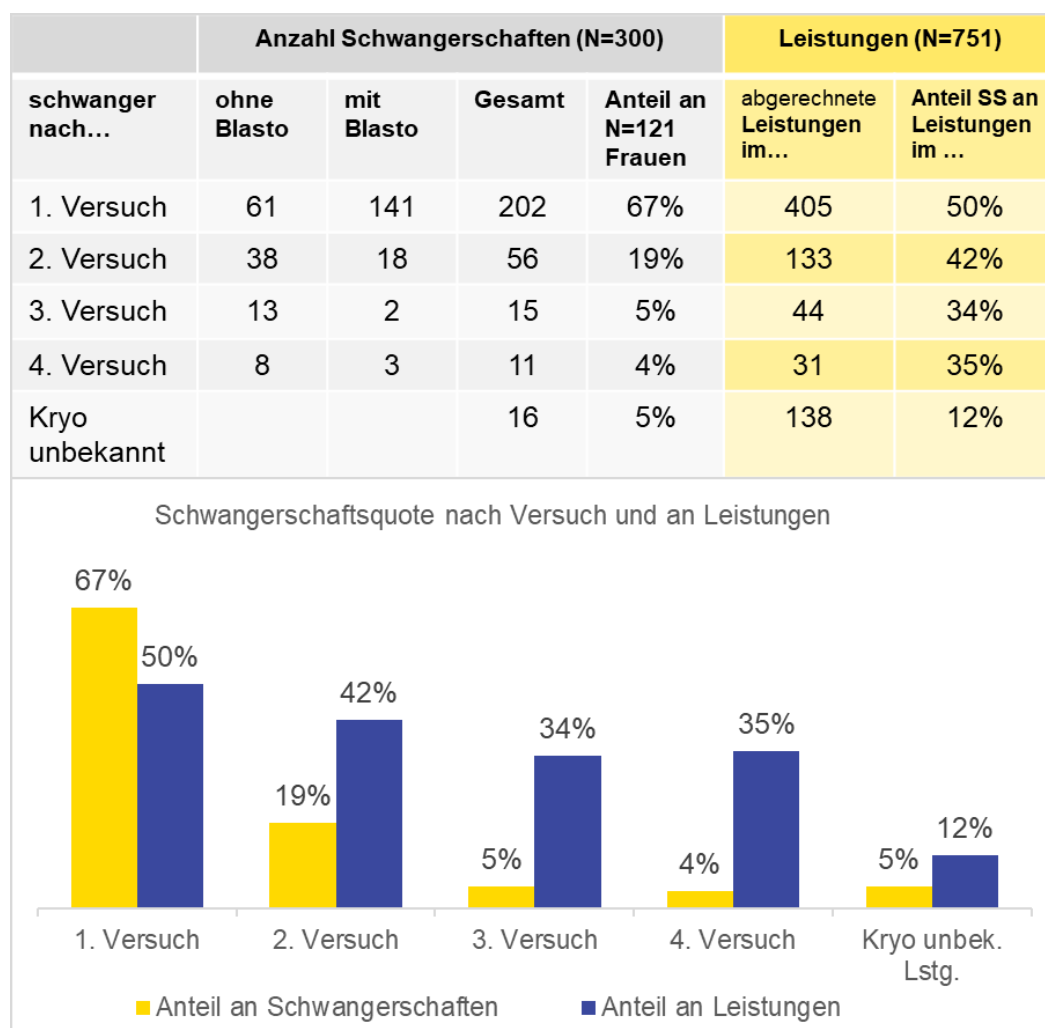


Abbildung 15: Schwangerschaftsquote nach Anzahl der Versuche in 2021 sowie als Anteil an Leistungseinheiten pro Versuch

In der folgenden Abbildung 16 werden die Schwangerschaften ins Verhältnis zu allen 751 in 2021 im BKK Programm abgerechneten KiWu-Behandlungen gesetzt, d.h. die Anzahl der Schwangerschaften nach dem 1.-4. Versuch zzgl. Kryozyklen unbek. an allen 751 Leistungseinheiten. Dabei wird die Schwangerschafts-Quote kumuliert dargestellt. Final ergibt sich dabei die bereits in Kapitel 3.1 dargestellte Schwangerschaftsquote in Höhe von 40%.

Alle Kryozyklen, bei denen das vorausgegangene Verfahren im Programm **BKK Kinderwunsch** durchgeführt wurde, sind entsprechend den Kategorien IVF und ICSI zugeordnet. *Kryo unbek.* steht auch hier für Schwangerschaften nach Kryozyklus, bei denen das vorausgehende KiWu-Verfahren unbekannt ist.

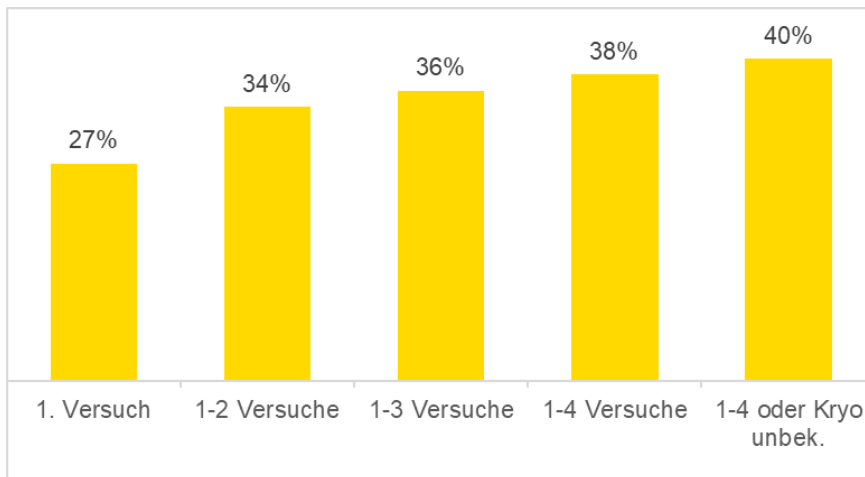


Abbildung 16: Kumulierte Schwangerschaftsquote an Leistungen in 2021 (n=751)

4. Erfolgsfaktor Geburt

4.1. Allgemeine Übersicht Geburt

Um einen kausalen Zusammenhang mit der Kinderwunschbehandlung im Berichtsjahr 2021 weitgehend sicherzustellen, wurde für die Nachverfolgung der Schwangerschaften ein Beobachtungszeitraum von sechs Quartalen, d.h. von Q2 2021 bis Oktober 2022 festgelegt. Vorzeitige Beendigungen der Schwangerschaft wurden auch im 1. Quartal 2021 nachverfolgt.

Von n=300 Schwangerschaften zwischen Q1 2021 und Q1 2022, die im zeitlichen Zusammenhang mit einer Behandlung aus dem Programm **BKK Kinderwunsch** in 2021 stehen, kam es bis Oktober 2022 zu 236 Geburten, darunter eine Todgeburt. Dies entspricht einer Geburtenquote von knapp 79%, bei 21% Aborten bzw. vermuteten Aborten (siehe Abbildung 17).

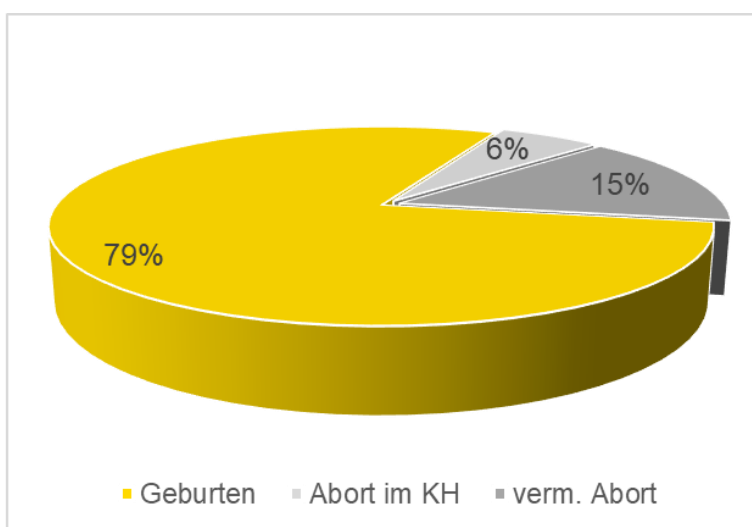


Abbildung 17: Verlauf der Schwangerschaften bis Oktober 2022

Eine detaillierte Beschreibung der Schwangerschaftsverläufe bis Oktober 2022 für mittels EBM-Gebührenordnungsposition 01770 zwischen Q1 2021 und Q1 2022 dokumentierten Schwangerschaften (n=300) ist Abbildung 18 zu entnehmen. Fälle, bei denen die Dokumentation der vorhandenen Routinedaten keine eindeutige Zuordnung zu einer Geburt bzw. einem Abbruch zulassen, die Schwangerschaftscodierung der EBM-Ziffer 01770 jedoch abbricht, wurden als *vermutlicher Abort* gewertet.

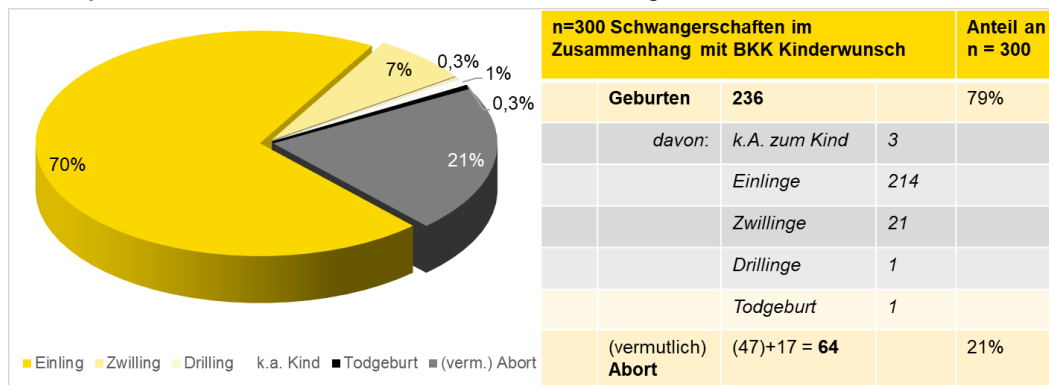


Abbildung 18: Verlauf der Schwangerschaften aus Q1 2021 bis Oktober 2022 (als Anteil an n=300 Schwangerschaften)

4.2. Altersverteilung bei Geburt

Das Alter der Frau bei Entbindung, das in Abbildung 19 graphisch dargestellt ist, wurde den Krankenhausabrechnungsdaten entnommen. Etwas mehr als ein Drittel aller Gebärenden waren zwischen 34 und 37 Jahre alt ($n=87$), zwei weitere Peaks lagen bei 31/32 Jahren ($n=37$ Frauen, 15,7%) und 40/41 Jahren ($n=32$ Frauen, 13,6%).

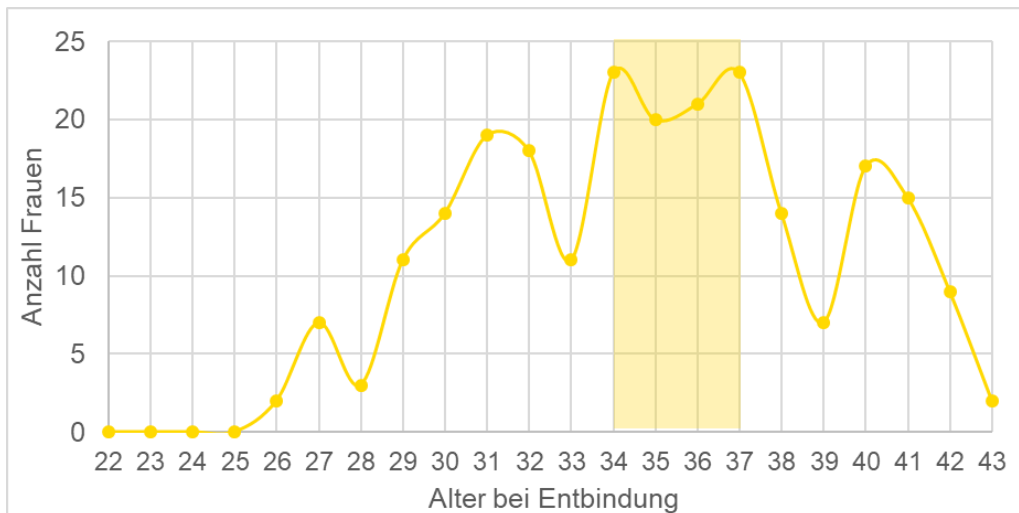


Abbildung 19: Altersverteilung bei Entbindung (n=236)

Der kumulierten Darstellung in Abbildung 20 ist zu entnehmen, dass 82% der Frauen zum Zeitpunkt der Entbindung unter 40 Jahren waren, 43 Frauen oder 18% waren ü39. Unter 30 Jahren waren mit nur 23 Frauen weniger als 10% der Entbindenden.

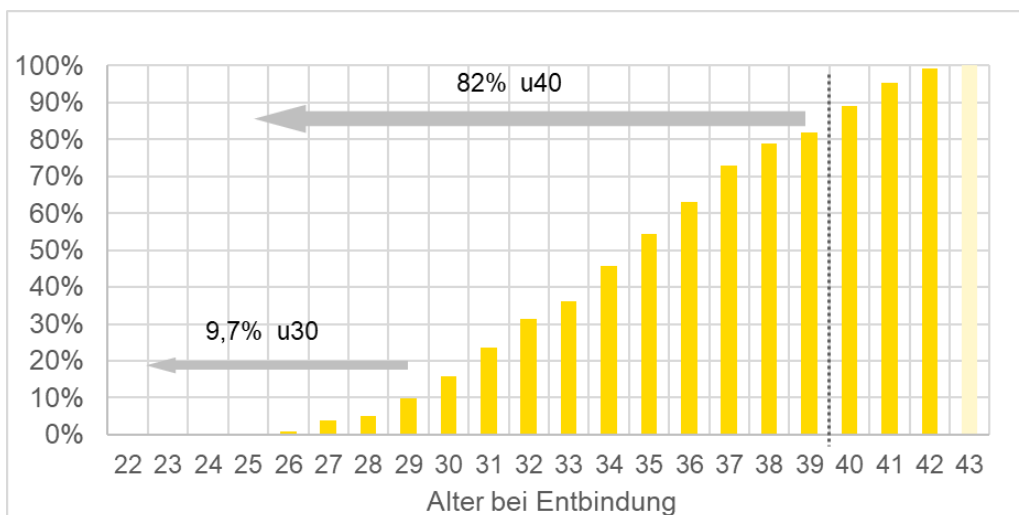


Abbildung 20: Kumulierte Altersverteilung bei Entbindung (n=236)

4.3. Anteil Mehrlingsgeburten

Die bekannte Mehrlingsquote (eindeutige Codierung in den Krankenhausabrechnungsdaten) an den Geburten lag im Berichtszeitraum bei nur 9,3%, davon 21 Zwillingingsgeburten (8,9%) und nur eine Drillingsgeburt (0,4%). Bei 3 Geburten (1,3%) lies die Datenlage keine Rückschlüsse auf das Kind (Einling, Mehrling) zu, was jedoch kaum Einfluss auf die Mehrlingsquote im Programm **BKK Kinderwunsch** hat. Damit liegt die Mehrlingsquote aus **BKK Kinderwunsch** deutlich unter der Quote des Deutschen IVF-Registers von 2021 (vgl. S. 8, Punkt 7 zu Mehrlingsquote 2020) mit einer Gesamtmehrlingsquote von 16,6% (16,3 % Zwillling, 0,3% Drillinge).

Eine differenzierte Beschreibung der Geburten sowie die entsprechenden Quoten als Anteil an 236 Geburten im Beobachtungszeitraum sind Abbildung 21 zu entnehmen.

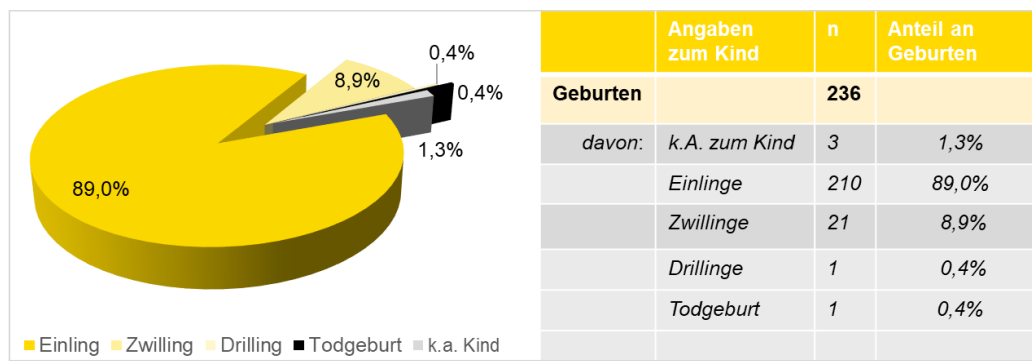


Abbildung 21: Beschreibung der Geburten (N=236) bis Oktober 2022 mit SS in 2021- Q1 2022

4.4. Der Geburt vorausgehende Kinderwunschbehandlung

Es soll nun der Versuch unternommen werden, die der Geburt vorausgehende Kinderwunschbehandlung zu ermitteln. Dabei wurden im Fall eines Kryozyklus die Geburten soweit möglich dem vorausgehenden Verfahren zugeordnet. Fälle ohne Information zum Entnahmeverfahren sind in *Kryozyklus* zusammengefasst. Mit 129 Fällen ging über der Hälfte aller Geburten ein Verfahren mit Blastozystenkultur voraus (55%). Abbildung 22 zeigt die Anzahl der Geburten nach dem jeweiligen Verfahren sowie den kumulierten Anteil der Einzelverfahren an der Gesamtzahl der Geburten von n=236. Das dem Kryozyklus vorausgehende Verfahren wurde in dieser Darstellung nicht ermittelt. Die Kategorien ICSI und IVF enthalten nur die Verfahren ohne Blastozystenkultur.

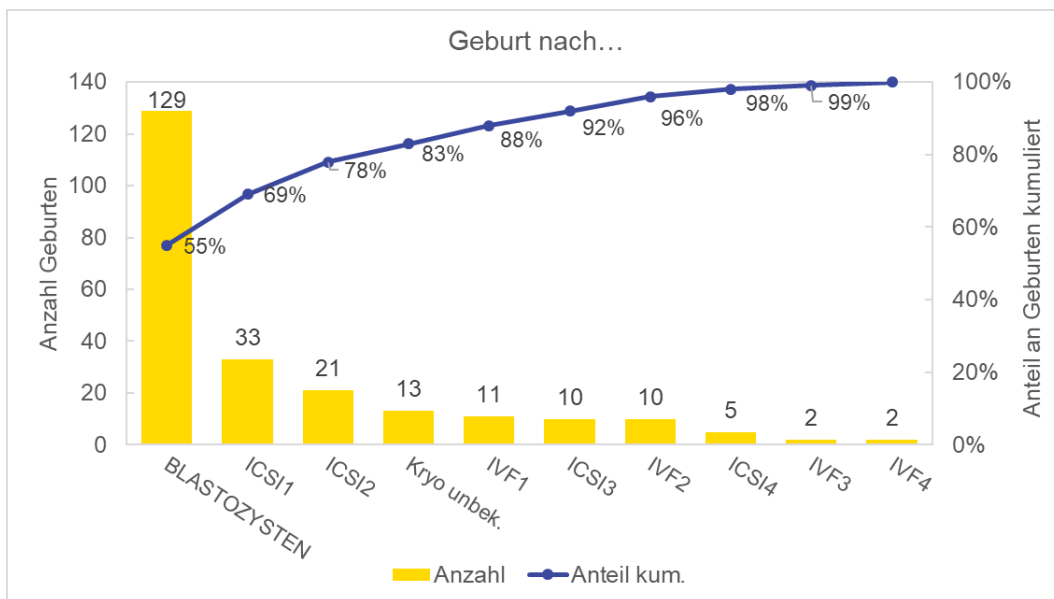


Abbildung 22: Den Geburten (n=236) bis Oktober 2022 vorausgehende KiWu-Behandlung in 2021

5. Leistungs- und Abrechnungspositionen

Im Folgenden sind die Abrechnungspositionen des **BKK Kinderwunsch** für das Vertragsjahr 2021 zusammengestellt.

Abrechnungsposition	Kommentar
IVF1	1. Versuch
IVF2	2. Versuch
IVF3	3. Versuch
IVF4	4. Versuch – nur im Programm
ICSI1	1. Versuch
ICSI2	2. Versuch
ICSI3	3. Versuch
ICSI4	4. Versuch– nur im Programm
KRYOZYKLUS	Kryozyklus – nur im Programm
BLASTOZYSTEN	Blastozystenkultur – nur im Programm
<i>EINSCHKIWU</i>	<i>Gebühr für die Einschreibung der Versicherten (seit 01.04.2021) *</i>
<i>MANAGEMENT</i>	<i>Gebühr für Managementleistungen*</i>

Tabelle 6: Abrechnungspositionen des Vertrages **BKK Kinderwunsch** im Vertragsjahr 2021

* Beide Abrechnungspositionen wurden bei der Statistik der Leistungseinheiten nicht berücksichtigt, da sie rein administrativer Natur sind.

Kontakt

Ines Bauer
VAG Bayern
Tel.: +49 89 74579-161
vag@bkk-lv-bayern.de

Dr. Jana Ranneberg
Fachbereich Vertragsanalysen
Tel.: +49 89 74579-262
verragsanalysen@bkk-lv-bayern.de